

<b>Die Regionaldirektorin</b>	<b>REGIONALVERBAND RUHR</b> 
<b>Drucksache Nr.: 14/0716-1</b>	

	04.08.2022
Fraktionsanfrage Antwort	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Mobilität	zur Kenntnis	30.08.2022	

**Betreff: Antwort der Verwaltung - Radwegesicherung bei RVR-Radwegen**

**Anfrage:**

Auf einer Radwegebrücke der „Allee des Wandels“ über die Waldstraße in Herten ist es durch Asphalt Schäden Mitte Juli 2022 zu einem Unfall gekommen. Ebenso gab es auf dem Zollverein-Radweg in Essen-Katernberg Wurzelaufbrüche, die im Mai 2021 zu einem Unfall geführt haben. Der schadhafte Teil des Zollverein-Radweges ist im Herbst 2021 ausgebessert worden.

Die Verkehrssicherungspflicht bei der „Allee des Wandels“ liegt im schadhafte Abschnitt seit Anfang 2022 bei der Stadt Herten. Vorher lag die Verkehrssicherungspflicht beim RVR. Wir bitten die Verwaltung in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Seit wann sind die Asphalt Schäden auf der Radwegebrücke der „Allee des Wandels“ über die Waldstraße in Herten dem RVR bekannt?
2. Welche Maßnahmen hat die Verwaltung – als diese für die Verkehrssicherung zuständig war – unternommen, um die Schäden auf der Radwegebrücke der „Allee des Wandels“ zu beseitigen oder auf die Schäden angemessen hinzuweisen?
3. Welche Gründe gab es für den langen Zeitraum zwischen der Fertigstellung des Radweges „Allee des Wandels“ im betroffenen Abschnitt an der Brücke über die Waldstraße und dem Einstieg der Stadt Herten in die Verkehrssicherungspflicht? Wie funktioniert allgemein die Übertragung der Verkehrssicherungspflicht bei Radwegen, die dem RVR gehören, an die Kommunen? Welches Optimierungspotenzial sieht die Verwaltung hierbei?
4. Wie ist die Pflege- und Unterhaltungsstruktur der Radwege im Ruhrgebiet organisiert? Welche Rollen haben die Kommunen, die Kreise, das Land NRW, der

Landesbetrieb Straßen.NRW und der RVR? Welches Optimierungspotenzial sieht die Verwaltung hierbei?

5. Welche Radwege kontrollieren die neuen Radwege-Ranger des RVR und in welchem Turnus findet die Radwegekontrolle statt?

**Antwort:**

Das Thema Pflege und Unterhaltung von Radwegen ist beim Regionalverband Ruhr in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün angesiedelt.

zu 1.: Nach anhaltender Hitze im Sommer wurden im Oktober 2020 im Rahmen der wöchentlich stattfindenden Reinigungs- und Kontrollmaßnahmen auf 2 Brücken, welche Süd exponiert und voll besonnt sind, Asphaltverformungen in unterschiedlicher Größe und Anzahl festgestellt.

zu 2.: Unmittelbar nach der Feststellung der Unebenheiten in der Fahrbahndecke wurden Verkehrszeichen (VZ 112 – Unebenheiten) an der Brücke montiert um auf die Gefahrenstellen hinzuweisen. Wegen Diebstahl musste der Schildersatz im Dezember 2021 erneuert werden. Die Verformungen wurden dabei zusätzlich mit weißem Markierungsspray gekennzeichnet.

Zur Klärung, wie hier auf dem Brückenbauwerk, ohne das Bauwerk zu schädigen, weiter vorgegangen werden soll, wurde ein Termin vor Ort mit der Firma P&M Asphaltstraßenbau aus Herne organisiert. Die Firma schlug eine komplette Sanierung der Fahrbahndecke auf der Brücke vor, was eine Sperrung der Trasse und eine entsprechende Organisation der gesamten Baumaßnahme erforderte.

Im Zuge der parallel laufenden Abstimmungsgespräche mit der Stadt Herten zur Übernahme der Unterhaltungspflichten auf dem Radweg konnte mit der Stadt Herten vereinbart werden, dass die Stadt Herten gegen Kostenbeteiligung durch den RVR die Schadensbeseitigung übernehmen wird, da die Stadt eine zeitnahe Behebung der Mängel in Aussicht stellte.

In diesem Sinne wurde der Nachtrag zum Besitzüberlassungsvertrag geschlossen, welcher zum 1.01.2022 wirksam wurde.

zu 3.: Grundlegend verzögerte sich die Übergabe an die Stadt Herten, da im Rahmen der Ortstermine zunächst keine Einigung darüber erzielt werden konnte, welche Herrichtungsmaßnahmen einer Nachbearbeitung bedürfen, die für eine wirksame Übergabe erforderlich sind. Diese Verzögerung wurde wesentlich dadurch verstärkt, dass sowohl verbands- als auch kommunalseitige Personalfluktuationen kompensiert werden mussten. Im weiteren Abstimmungsverlauf galt es dann neu festgestellte Mängelansprüche (u.a. Bauwerksmonitoring) der Stadt Herten aufzulösen.

Im Allgemeinen werden die Belegenheitskommunen bereits im Rahmen der Projektanbahnung (Grunderwerb, Fördermitteleinwerbung, etc) von Seiten des Verbandes eingebunden. Im Zuge dieser Abstimmungen wird arbeitsteilig

festgelegt, dass der RVR die Projektumsetzung realisiert (Grunderwerb, Einwerben der Fördermittel, Übernahme Eigenanteile) und die Kommune im Gegenzug die dauernde Pflege und Unterhaltung als auch die Verkehrssicherungspflichten übernimmt. Dieses Rollenverständnis wird in der Regel über Ratsbeschlüsse oder Absichtserklärungen (letter of intent) vor dem Einwerben der Fördermittel bzw. der Flächensicherung zwischen den Parteien festgestellt und vor dem Beginn der örtlichen Arbeiten in einer vertraglichen Festlegung materiell geregelt. Im weiteren Projektablauf ist es üblich, die Kommune in die Projektplanung einzubeziehen und über Meilensteine zu informieren. Im konkreten Fall wurde die Stadt Herten bereits im Planungsstadium und im Rahmen der Projektumsetzung in regelmäßig stattfindenden Gesprächen durch die Projektsteuerung beteiligt. Die Übergabe auf die Kommune erfolgt, in Abhängigkeit von der Trassenlänge und Bauabschnitten dann insgesamt oder abschnittsweise im Rahmen von protokollierten Ortsterminen.

Dieses Verfahren hat sich bereits für eine Vielzahl von Projekten bewährt, sofern die abschließende Herrichtung möglichst mit der örtlichen Übergabe zeitlich korrespondiert.

zu 4.: Die Pflege und Unterhaltung der Radwege in der Metropole Ruhr ruht auf einer Vielzahl von Schultern. Radwege im öffentlichen Straßennetz werden vom jeweiligen Straßenbaulastträger unterhalten. Radwege auf Privatflächen oder Körperschaftseigentum (so auch die des Regionalverbandes Ruhr) liegen grds. in der Unterhaltungslast des Grundstückseigentümers. Der Regionalverband Ruhr verfügt zwar mit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR RuhrGrün über eine Organisationseinheit, die die Pflege und Unterhaltung der verbandseigenen Freiflächen (und somit auch der Radwege) verantwortet, jedoch ist RVR RuhrGrün finanziell und personell nicht auf die Pflege aller RVR-eigenen Radwege ausgerichtet. Zudem fehlt hierfür ein lückenloses Netz von Pflegestützpunkten. Aus Billigkeitsgründen bedient der RVR sich daher zur Sicherung von Pflege und Unterhaltung der umgesetzten Radwegeprojekte sogenannter Nutzungsüberlassungsverträge oder auch Besitzüberlassungsverträge, die in aller Regel mit den jeweiligen Belegenheitskommunen abgeschlossen werden. Die Zuständigkeit obliegt dann bei der Kommune, die sich entweder den Leistungen der örtlichen Bauhöfe oder vergleichbaren Einrichtungen oder auch Dienstleistern bedient. Diejenigen Freizeitradwege, die Gegenstand des Pflegekostenübernahmevertrages zwischen RVR und Land NRW für den Bereich des EmscherLandschaftsPark sind, werden für die Dauer dieses Pflegevertrages durch RVR RuhrGrün in Eigenregie gepflegt. Die Nutzungsverträge mit den Kommunen sind für diese Zeit bzgl. der Pflege der Wege und des aufwuchs ruhend gestellt. Die Bauwerksunterhaltung unterliegt weiter der Kommunen. Für die Radschnellwege, soweit sie auch bei eigenständiger Trassierung klassifizierte außerörtliche Landesstraßen sind, wird Straßen.NRW in der Unterhaltungslast stehen.

Aus der Perspektive der Verwaltung ist die dezentrale Organisation der Radwegeunterhaltung nach dem Territorialprinzip grundsätzlich sinnvoll.

Hierdurch werden Doppelstrukturen vermieden und besonders in akuten Verkehrsgefährdungssituationen auch schnelles Eingreifen begünstigt.

Der Kommunalrat hat die RVR-Verwaltung im Rahmen der Überlegungen zur Bündelung von kommunalen Aufgaben beim Regionalverband Ruhr gebeten, gemeinsam mit ausgewählten Kommunalverwaltungen eine gebündelte Pflege und Unterhaltung des Regionalen Radwegenetzes durch den RVR zu untersuchen und hierzu ein Pilotprojekt vorzubereiten.

zu 5.: Im Rahmen eines Arbeitsmarktprojektes mit der PIA-Stiftung Mülheim an der Ruhr sind die Ranger fünf Tage in der Woche mit den Lastenrädern des RVR im Einsatz. Aufgrund der Lage der PIA-Stützpunkte befahren sie dabei aktuell hauptsächlich die RevierRouten „Auenland“ (Kreis Wesel), „Gartenstadt“ (Mülheim/Essen), „RevierWasser“ (Dortmund/Schwerte/Herdecke) und sowie den „Grünen Pfad“ (Duisburg) und weitere Teile des RS1 bis hinein nach Essen. Für 2023 wird eine Rotation dieser Routen angestrebt, um möglichst das gesamte Knotenpunkt-Netz des RVR regelmäßig zu befahren.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Gabryszczak, Torsten</b>	<b>Wagener, Maria</b>	<b>Bereich III Planung</b>	
Akt.zeichen		<b>Kuczera, Stefan</b>	